

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 05.12.2007

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marx, Bernd

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schmidt, Erich

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

Vertr. f. RM Fleiter, A. J.

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Blex, Franz

Herr Schomacher, Antonius

Herr Morfeld, Norbert

Herr Suermann, Josef

Herr Lühr, Frank

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Teilnahme am Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit" SKA 09/07, P. 6
5. Ermäßigung der Kosten für das tägliche Mittagessen in den Betreuungsangeboten der Offenen Ganztagschule und 13+ SKA 09/07, P. 7
6. Neufestsetzung von Elternbeiträgen für die Übermittag- und 13+-Betreuung sowie ergänzende Regelungen zu den Beiträgen der Offenen Ganztagschule ab 01.01.2008 SKA 09/07, P. 8
7. Antrag der Schulkonferenz der Konrad-Adenauer-Hauptschule auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebs (SKA 5, P. 4; HA 10, P. 4) SKA 09/07, P. 9
8. Überarbeitung des Zuschusssystem für Kultur treibende Vereine SKA 09/07, P. 11
9. Überarbeitung des Zuschusssystem an Sport treibende Vereine SKA 09/07, P. 12
10. Antrag des Spielmannszugs Göttingen 1933 auf Bezuschussung zum 75-jährigen Bestehen SKA 09/07, P. 13
11. Antrag der Eine-Welt-Initiative auf Bezuschussung FSA 11/07, P. 4
12. Antrag des Kolpingjugendwerkes Wadersloh auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses FSA 11/07, P. 5
13. Widmung Gemeindefstraße "An den Weiden"
14. Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2008
15. 4. Änderung der Hundesteuersatzung
16. Feuerwehrgerätehaus in Göttingen
17. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008 mit den Anlagen
- 17.1. Haushaltssatzung 2008
- 17.2. Stellenplan
18. Verschiedenes
- 18.1. Radweg Langenberger Straße
- 18.2. Ratssitzung
19. Unterschutzstellung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Bauernhaus) Langenberger Straße 59, Wadersloh, gem. § 3 Denkmalschutzgesetz (HA 19, P. 6)
20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten sowie die anwesenden Bürger und die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Westhagemann erläuterte, dass die Tagesordnung um drei Punkte erweitert werden müsse. Die Beschlussvorlage zu dem Punkt „Unterschutzstellung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Bauernhaus) Langenberger Straße 59, Wadersloh, gem. § 3 Denkmalschutzgesetz (HA 19, P. 6)“ war allen Ausschussmitgliedern zugeschickt worden und wird P. 19 der Tagesordnung. Als TOP 20 wird der Punkt „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Wilhelmstraße“ – Aufstellungsbeschluss zur Änderung“ eingefügt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Im nichtöffentlichen Teil wird nach dem Punkt Grundstücksangelegenheiten der neue Punkt 25 „Vergaben; Planung eines Naherholungsgebietes“ eingefügt. Auch hier verschieben sich die nachfolgenden Punkte entsprechend.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um die Punkte 19 „Unterschutzstellung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Bauernhaus) Langenberger Straße 59, Wadersloh, gem. § 3 Denkmalschutzgesetz (HA 19, P. 6)“ und Punkt 20 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Wilhelmstraße“ – Aufstellungsbeschluss zur Änderung“ erweitert. Im nichtöffentlichen Teil wird nach dem Punkt Grundstücksangelegenheiten der neue Punkt 25 „Vergaben; Planung eines Naherholungsgebietes“ eingefügt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Teilnahme am Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Auf Nachfrage von RM Hollenhorst, wie lange der Preis für das Mittagessen in Höhe von 2,50 € festgeschrieben sei, erklärte BM Westhagemann, dass keine Festschreibung erfolge. Sofern die Qualität des Mittagessens mit dem Preis nicht mehr gehalten werden könne, müsse ein neuer Beschluss herbeigeführt werden. Die Initiative hierfür müsse seitens der Schule ergriffen werden, da diese die besseren Kontrollmöglichkeiten hätte.

BM Westhagemann ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Teilnahme am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wird befürwortet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**5 Ermäßigung der Kosten für das tägliche Mittagessen
in den Betreuungsangeboten der Offenen Ganztagschule und 13+**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Kosten für das tägliche Mittagessen in den Offenen Ganztagschule und der 13+-Betreuung werden ab 01.01.2008 auf 1,00 € pro Kind und Schultag festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 Neufestsetzung von Elternbeiträgen für die Übermittag- und
13+-Betreuung sowie ergänzende Regelungen zu den Beiträgen
der Offenen Ganztagschule ab 01.01.2008**

Hierzu wurde eine Tischvorlage mit einem neuen Beschlussvorschlag verteilt. BM Westhagemann erläuterte, dass aufgrund der vorgesehenen Änderungen bei den Elternbeiträgen eine Änderung der gemeindlichen Satzung erforderlich sei. Daher wurde der Beschlussvorschlag um die Änderungssatzung erweitert. An der Sachlage habe sich nichts geändert.

Ohne Diskussion fasste der HA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung werden ab 01.01.2008 auf 15,00 € monatlich und die Beiträge für die 13+-Betreuung auf monatlich 25,00 € pro Kind festgesetzt. Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden durch die nachfolgende Satzungsänderung neu festgelegt. Dabei darf eine Schlechterstellung im lfd. Schuljahr 2007/2008 nicht eintreten.

**1. Änderungssatzung zur
Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von
Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
vom _____**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW 2007 S. 380),
- §§ 4, 6, und 7 des Kommunalenabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (AG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),

- den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2003

in den jeweils zzt. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 30.06.2006 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Einkommensgrenze		
	1. Kind	Geschwisterkinder
bis zu 12.271 €	10,00 €	5,00 €
bis zu 24.542 €	20,00 €	10,00 €
bis zu 36.813 €	30,00 €	15,00 €
bis zu 49.084 €	50,00 €	25,00 €
bis zu 61.355 €	70,00 €	35,00 €
über 61.355 €	90,00 €	45,00 €

§ 3 Abs. 9 und 10 werden wie folgt eingefügt:

(9) In besonders schwerwiegenden Situationen kann auf Antrag ein Erlass des Elternbeitrages erwirkt werden.

(10) Für Eltern, deren Kinder verschiedene Betreuungsangebote besuchen, wird der jeweils höchste Beitrag festgesetzt. Eltern, die jeweils ein Kind im Kindergarten und in einem Betreuungsangebot der Gemeinde haben, werden vom Elternbeitrag bei der Gemeinde Wadersloh befreit.

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Abstimmresultat: einstimmig angenommen.

7 Antrag der Schulkonferenz der Konrad-Adenauer-Hauptschule auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebs (SKA 5, P. 4; HA 10, P. 4)

RM Bösl sprach sich dafür aus, dass für den Ganztagsbetrieb zwar einiges investiert, jedoch nicht alles neu gebaut werden müsse. Auf Grund abnehmender Schülerzahlen solle zunächst geprüft werden, inwieweit die vorhandenen Räumlichkeiten ausreichen.

Die Mitglieder des Ausschusses waren sich darin einig, die Erstellung eines Organisations- und Raumkonzeptes in den März vorzuziehen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Der Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs wird aufrechterhalten. Ein möglicher Genehmigungsbescheid für die Aufnahme des Ganztagsbetriebes ist abzuwarten. Es ist ein Organisations- und Raumkonzept bis zum 15.03.2008 zu erstellen.

Abstimmresultat: einstimmig angenommen.

8 Überarbeitung des Zuschusssystem für Kultur treibende Vereine

Der Hauptausschuss schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Zuschüsse an die Kultur treibenden Vereine werden ab dem 01.01.2008 für die Dauer von 4 Jahren auf insgesamt 12.025,00 € festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Überarbeitung des Zuschusssystem an Sport treibende Vereine

Der Hauptausschuss schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Zuschüsse für die Sport treibenden Vereine werden ab 01.01.2008 für die Dauer von 4 Jahren auf insgesamt 12.900,00 € festgesetzt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Anforderung durch die einzelnen Vereine unter Vorlage der jährlichen Mitgliederstatistik.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Antrag des Spielmannszugs Göttingen 1933 auf Bezuschussung zum 75-jährigen Bestehen

Der Hauptausschuss schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Spielmannszug Göttingen 1933 wird anlässlich des 75-jährigen Bestehens am 23. Mai 2008 ein Zuschuss in Höhe von 412,50 € gewährt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Antrag der Eine-Welt-Initiative auf Bezuschussung

Der Hauptausschuss schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschluss:

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen erhält die Eine-Welt-Initiative Wadersloh ab dem Haushaltsjahr 2008 analog der Zuschüsse an Dritte im Bereich des soz. Lebens – Produkt 05.02.01 – einen Pauschalzuschuss in Höhe von 150,00 €. Der Haushaltsansatz ist entsprechend zu erhöhen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Antrag des Kolpingjugendwerkes Wadersloh auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses

RM Nienaber bat darum, das Konzept des Kolpingjugendwerkes der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Für die SPD-Fraktion stellte RM B. Marx den Antrag, den Ansatz 2008 bei 75.000,00 € zu belassen. Das Jugendwerk habe bisher gute Arbeit geleistet und solle durch die höheren Mittel bei der aufsuchenden Jugendarbeit unterstützt werden.

RM Bösl brachte für die CDU-Fraktion vor, dass die Mittel erst dann bereitgestellt werden sollen, wenn ein Konzept vorgelegt würde, über das dann beraten werden könne. Daher seien lediglich die laufenden Mittel anzuheben.

Die FWG-Fraktion befürworte die Unterstützung der Jugendarbeit, betonte RM Hollenhorst. Sie wies darauf hin, dass über das Konzept im FSA berichtet wurde.

RM Weinekötter erklärte für die FDP-Fraktion, dass die Jugendarbeit erst dann mehr gefördert werden solle, wenn alle Ortsteile eingezogen würden. Da das Konzept dieses bisher nicht vorsehe, lehne die FDP die Erhöhung des Ansatzes sowohl um 25.000,00 € als auch um 10.000,00 € ab. Schließlich sei die Arbeit nicht mehr geworden.

Als einheitliche Lösung schlug RM B. Marx vor, die 25.000,00 € unter der Voraussetzung einzustellen, dass die aufsuchende Arbeit in allen Ortsteilen im Konzept umgesetzt wird.

BM Westhagemann sprach sich dafür aus, das Konzept auch mit der Hauptschule zu besprechen, da sich die Jugendarbeit durch Einrichtung eines Ganztagsbetriebes möglicherweise ändern werde. Er ließ sodann über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Das Kolpingjugendwerk Wadersloh e.V. erhält für die Trägerschaft des Jugendtreffs „Villa Mauritz“ ab dem Haushaltsjahr 2008 einen Pauschalzuschuss in Höhe von 60.000,00 €, wobei der Zuschusses des Kreises WAF nach den Richtlinien des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises WAF angerechnet wird. Das vorgelegte Konzept wird zu weiteren Beratungen an die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:04:00 (J:N:E) Stimmen.

Das Konzept des Kolpingjugendwerkes ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

13 Widmung Gemeindestraße "An den Weiden"

Die Straße „An den Weiden“ ist endausgebaut worden und soll gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet werden.

Ohne Wortmeldung fasste der Hauptausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Straße „An den Weiden“ wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, 1996 S. 81, S. 141) zuletzt geändert durch Artikel 114 des Gesetzes vom 25. September 2001 (GV.NRW. S. 708) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2008

Nachdem die Müllabfuhrgebühren seit 2002 konstant geblieben sind, können sie für das Jahr 2008 gesenkt werden. Gesunkene Müllmengen, geringere Abfuhrkosten und eine Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2006 führen zu dieser erfreulichen Tatsache.

Die neuen Abfallgebühren stellen sich wie folgt dar:

Behälter	Gebühr	
	- bisher -	- künftig -
120-Liter-Restmüllbehälter ohne Biotonne	184,80 €	174,00 €
120-Liter-Restmüllbehälter mit Biotonne	202,80 €	192,00 €
240-Liter-Restmüllbehälter ohne Biotonne	369,60 €	348,00 €
240-Liter-Restmüllbehälter mit Biotonne	387,60 €	366,00 €

Einzelheiten zu der Berechnung (Anlage 1) und die Erläuterungen zu den einzelnen Posten (Anlage 2) können der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2008 entnommen werden.

Der Hauptausschuss fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtbedarf für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2008 auf 891.939 € festgesetzt. Die neuen Gebührensätze ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung und der Änderungssatzung.

Die nachfolgend aufgeführte Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

**Satzung der Gemeinde Wadersloh vom _____ zur 7. Änderung der
Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991,
zuletzt geändert am 13.12.2001**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712)

in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Wadersloh vom 22.12.1993, in den jeweils zz. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt für den

120-l-Abfallbehälter (Restmüll)	=	174,00 €
240-l-Abfallbehälter (Restmüll)	=	348,00 €
Bioabfall-Behälter	=	18,00 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 4. Änderung der Hundesteuersatzung

Aufgrund von Änderungen der Hundesteuermustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW und einer Gerichtsentscheidung des OVG Münster zur Steuerbefreiung von Hunden, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden, wurde eine Aktualisierung der Hundesteuersatzung erforderlich.

Hinzu kommt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht unter Punkt Fi-18 ausdrücklich auf die Anhebung der Hundesteuersätze hingewiesen hat.

Dies soll nun mit der vorgelegten 4. Änderung der Hundesteuersatzung realisiert werden, wobei eine Orientierung an den Mittelwerten der Hundesteuersätze der Kommunen des Kreises Warendorf vorgenommen wurde. Die Verwaltung hatte zur Beratung im Hauptausschuss eine Synopse vorgelegt, der die alte und neue Fassung der Hundesteuersatzung zu entnehmen war.

RM Hollenhorst stellte für die FWG-Fraktion den Antrag, die Hundesteuersatzung bei den Ermäßigungstatbeständen (§ 4 der Satzung) wie folgt zu ändern:

- Wird ein Hund aus dem Tierheim Lippstadt erworben, ermäßigt sich die Steuer im ersten Jahr um 50 %.
- Die Ermäßigung für Hilfeberechtigte nach dem SGB soll erhalten bleiben.

Die FWG möchte hiermit das Tierheim Lippstadt unterstützen und Hilfeberechtigten die Möglichkeit geben, ein Tier als Bezugspunkt halten zu können.

RM B. Marx konnte die Gründe nachvollziehen, sah die Regelungen aber als zu kompliziert an. Er schlug vor, durch die Satzung eine Einzelfallentscheidung zu ermöglichen.

Seitens der Verwaltung wurde dies zwar als machbar, jedoch kritisch gesehen. Die Mustersatzung des Landes sehe diese Ausnahmen bewusst nicht vor. Die Hundesteuer sei als Luxussteuer anzusehen. Durch eine derartige Regelung werde der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Nach weiterer kurzer Diskussion ließ BM Westhagemann über den Verwaltungsvorschlag abstimmen. Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 4. Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.09.1999 wird wie nachfolgend aufgeführt beschlossen.

**Satzung vom _____.2007 zur 4. Änderung der
Hundesteuersatzung der Gemeinde Wadersloh vom 16.09.1999**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712)

in den jeweils zz. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wadersloh vom 16.09.1999, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 14.05.2003, wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2
Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam
- | | |
|--|---|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 54,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 78,00 € je Hund, |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 90,00 € je Hund, |
| d) nur ein gefährlicher Hund gehalten wird | 324,00 € je Hund, |
| e) nur ein Hund bestimmter Rassen gehalten wird | 162,00 € je Hund, |
| f) zwei oder mehr gefährliche Hunde oder Hunde bestimmter Rassen gehalten werden | 480,00 € je gefährlichem Hund und 240,00 € je Hund bestimmter Rassen. |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

- (2) unverändert
(3) unverändert

2. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber und sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens einen Hund.

- (2) Für Kampfhunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerermäßigung nach Absatz 1 nicht gewährt.

4. § 7 erhält folgende Fassung:

- (1) unverändert
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann jährlich am 15.02. mit dem Jahresbetrag fällig. Bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu dem gleichen Fälligkeitstermin weiter zu entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Jahres, so ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

5. § 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gemeinde übergibt bei der Anmeldung oder übersendet mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke laufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke behält die bisherige Steuermarke ihre Gültigkeit. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt.

6. § 10 erhält folgende Fassung:

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:00 (J:N:E) Stimmen.

16 Feuerwehrgerätehaus in Göttingen

Die Wehrführung hat eine Eingabe über die unbefriedigende Situation mit dem Gerätehaus in Göttingen verfasst. Das Schreiben ist allen Fraktionen zugegangen.

In einem Gespräch mit der Verwaltung hat die Wehrführung diese Eingabe erläutert. Demnach handelt es sich hier zunächst um einen Situationsbericht.

Für die Jahre ab 2010 sollten jedoch Investitionen eingeplant werden. Vorher wird die Feuerwehr aber detaillierte Planungen vorlegen.

RM Hollenhorst zeigte sich überrascht, da im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes 2004 der Zustand des Gerätehauses als befriedigend und die Halle als ausreichend eingestuft wurde. BM Westhagemann erwiderte, dass in dieser Angelegenheit in Ruhe überlegt werden müsse, bevor weiter Planungen vorgenommen würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008 mit den Anlagen

RM B. Marx erkundigte sich, welcher Betrag für die Gemeinde Wadersloh bei der Auszahlung des Kreises Warendorf im Bereich Wohngeldersparnis zu erwarten sei. Herr Morfeld erklärte, dass bisher noch keine offizielle Mitteilung des Kreises vorliege. Für das Jahr 2007 solle eine halbe Monatskreisumlage (ca. 170.000,00 €) mit der Rate für den Monat Dezember verrechnet werden. Sofern hierdurch ein positives Jahresergebnis erreicht würde, werde dieser Jahresüberschuss im Bereich Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter, auf welcher Planungsbasis die Zuweisungen des Landes berechnet worden seien, berichtete Herr Morfeld, dass die Zahlen der zweiten Proberechnung vom 15.11.2007 zugrunde gelegt wurden.

Auf die Frage von E. Schmidt, ob die Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der Eröffnungsbilanz ausgeräumt seien, teilte Herr Morfeld mit, dass eine Änderung der Eröffnungsbilanz möglichst nicht erfolgen solle. Nach Vorlage des vorläufigen Prüfberichtes durch die GPA und der Gegendarstellung durch die Verwaltung seien noch zwei Punkte unklar. Diese sollen noch vor Erstellung des endgültigen Berichtes durch die GPA geklärt werden. Sofern keine Einigung erzielt werden könne, wird die Verwaltung Anfang 2008 berichten.

Nach diesen allgemeinen Fragen trat der Hauptausschuss in die Haushaltsplanberatungen ein. Zunächst wurde über die Produkte beraten, für die die Fachausschüsse zuständig sind.

Nachstehend aufgeführt sind nur die Produkte, bei denen Beratungsbedarf bestand.

Produkt 01.10.05 Instandhaltung kommunaler Gebäude Seite 63

Zur Klarstellung erläuterte Herr Lühr die Situation bezüglich des zweiten Rettungsweges an der Hauptschule. Er wies auf die Ergebnisse der Schulbegehung hin. RM Driftmeier brachte vor, dass es bei der Verlegung des Rettungsweges eine wesentlich günstigere Variante gebe, die allen Vorschriften genügen solle. Wenn der PC-Raum offen gehalten werden müsse, könne für weniger Geld eine Alarmanlage installiert werden. Er sah den Anbau einer Außentreppe als unverhältnismäßig an.

RM Bösl sprach sich dafür aus, den Fraktionen nach der Schulbegehung das entsprechende Protokoll zukommen zu lassen.

Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen Seite 181

Für die SPD-Fraktion stellte RM B. Marx den Antrag, die investiven Mittel für die Ortskernsanierung (STRASSE 011) in 2008 auf 150.000,00 € und in 2009 und 2010 auf 400.000,00 € anzuheben. Es sei erforderlich zu agieren, um Wadersloh attraktiver zu machen. Andernfalls würden die Einwohnerzahlen weiter sinken. RM Bösl gab zu bedenken, ob Mittel in dieser Höhe notwendig seien; es müsse finanzierbar bleiben.

Für die planerische Zusammenfügung der Positionen „Rückbau Wenkerstraße“ (STRASSE 009) und Ortskernsanierung sprach sich RM Weinekötter aus. Dann stünden in 2008 120.000,00 € zur Verfügung. Wichtig sei, schnell mit der Planung zu beginnen.

RM Hollenhorst sprach sich für mehr Geduld bei der Umsetzung aus. Man dürfe nicht zu hohe Erwartungen wecken. Schließlich sei im letzten Halbjahr viel bewirkt worden. Sie befürchtete, dass sich die Ortsteile benachteiligt fühlen könnten.

RM B. Marx bekräftigte, dass auf Grund des Wettbewerbs mit den Nachbarkommunen nicht nur die Planung, sondern auch eine erste Realisierung in 2008 erfolgen müsse. Damit der Bürgermeister frühzeitig Verhandlungen führen könne, sei eine Aufstockung der Mittel erforderlich.

In der nächsten Ratssitzung müsse eine Entscheidung bezüglich der ALDI-Umsiedlung getroffen werden, betonte RM Bösl. Vorher seien weitere Planungen zwecklos. Als Grund für die fehlende Bautätigkeit sah er die fehlende Wohnungsbauförderung.

BM Westhagemann zeigte sich erfreut, dass alle Fraktionen die Ortskernsanierung vorantreiben wollen. Er hielt die eingestellten Mittel für realistisch, zumal im Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ noch allgemeine Planungsmittel zur Verfügung stünden. Selbst wenn mit Hochdruck gearbeitet würde, seien die Mittel in 2008 noch nicht komplett erforderlich. Er ließ sodann über den Antrag von RM B. Marx abstimmen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ansatz für die Ortskernsanierung Wadersloh im Produkt 12.01.01. „Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen“ wird um 130.000,00 € auf 150.000,00 € in 2008 erhöht.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 02:09:00 (J:N:E) Stimmen.

Produkt 10.03.01 Wohnbau- und Wohnraumförderung
Seite 157

RM Bösl stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, das Ziel in allgemeiner Form zu belassen, die 50.000,00 € zur Förderung aber zu streichen. Er sah eine Parallele zur Position „Vermarktungsaufwand Grundstücke“ im Produkt 01.10.03 „Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken“ (Seite 54) und betonte, dass einmal 50.000,00 € ausreichend seien, da bisher noch kein Konzept zur Vermarktung vorgelegt wurde.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erklärte BM Westhagemann die beiden Positionen des Haushaltes. Im Produkt 01.10.03 wurden Mittel für die Vermarktung der Wohngrundstücke bereitgestellt. Im Produkt 10.03.01 sollen Fördermittel Familien mit Kindern nach Wadersloh locken, um der negativen Altersstruktur entgegenzuwirken.

Die Mitglieder des HA diskutierten kontrovers über die Antrag der CDU. Sowohl FDP als auch FWG sprachen sich dafür aus, beide Ansätze bestehen zu lassen, um kurzfristig Grundstücksverkäufe realisieren zu können.

RM B. Marx vertrat die Auffassung, beide Ansätze mit Ausgabevorbehalt beizubehalten. Er erstützte die Meinung der CDU, dass zunächst ein Konzept vorgelegt werden müsse. BM Westhagemann teilte auf Nachfrage mit, dass das Konzept Anfang 2008 erstellt sein solle. Er ließ über den Antrag der CDU abstimmen. Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 10.03.01 „Wohnbau- und Wohnraumförderung“ wird im Teilergebnisplan der Ansatz 2008 unter den Transferaufwendungen gestrichen. Das Ziel erhält folgende Formulierung: „Erstellung eines Förderkonzeptes für Grundstückskäufer bis zum 31.03.2008“.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 06:04:01 (J:N:E) Stimmen.

Als nächstes wurde über die Produkte beraten, die in den Zuständigkeitsbereich des HA fallen. Auch hier werden nur die Produkte aufgeführt, bei denen Beratungsbedarf bestand.

Produkt 01.03.01 Personalrat
Seite 11

Die Frage von RM Hollenhorst, ob das Ziel „Vermeidung von Personalabbau“ so vom Personalrat formuliert wurde, bejahte BM Westhagemann.

RM B. Marx erkundigte sich nach dem Grund für die sinkenden Personalkosten. Herr Morfeld erklärte, dass die Aufteilung der Personalkosten prozentual nach Produkten erfolge. Da sich ein Mitglied des Personalrates derzeit in Elternzeit befinde und kein Ersatzmitglied vorhanden sei, sinken die Personalkosten entsprechend.

Produkt 01.05.02 Bauhof
Seite 19

RM B. Marx wollte wissen, warum der Ansatz in 2008 trotz der Bauhofuntersuchung steige. Hierzu erläuterte Herr Morfeld, dass mehrere Gründe vorlägen. Neben tariflich bedingter Personalkostensteigerungen sei unter Position 5 ein Planungsfehler behoben worden. Außerdem sei versucht worden, das Auftraggeber/Auftragnehmer abzubilden. Hierfür wurden Ansätze aus anderen Produkten dem Bauhof zugeordnet, wie beispielsweise der Ansatz für Streusalz (bisher Produkt 12.03.01 „Straßenreinigung und Winterdienst“). Da der Bauhof aber für dieses Produkt tätig wird, wird die Leistung über die internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

Produkt 01.06.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Seite 23

Bei den Erläuterungen steht für die Position „Sonstige Geschäftsaufwendungen incl. Durchführung von Veranstaltungen“ ein Ansatz von 6.000,00 € RM Hollenhorst gab zu bedenken, ob dieser Ansatz – gerade bei der Resonanz für die Veranstaltung Bürgermeister trifft Familien – nicht unverhältnismäßig hoch sei. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass dieser Ansatz nicht nur für die im Ziel genannten Veranstaltungen genutzt würde.

Produkt 01.07.01 Personalmanagement
Seite 27

RM Hollenhorst stellte den Antrag, bei dem Ziel Einrichtung von Ausbildungsstellen den Wert auf mindestens zwei Stellen zu erhöhen. Da der Vorschlag bei allen Ausschussmitgliedern Zustimmung fand, ließ der Bürgermeister über den Antrag abstimmen. Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Das Ziel im Produkt 01.07.01 „Personalmanagement“ erhält folgende Fassung: „Einrichtung von Ausbildungsstellen (jährlich mindestens zwei Stellen)“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Produkt 01.08.03 Vollstreckung
Seite 35

RM B. Marx sprach sich dafür aus, bei den Werten im laufenden Jahr die Halbjahreszahlen mit aufzunehmen. Herr Morfeld erwiderte, dass hierauf bewusst verzichtet worden sei. Zum einem seinen Halbjahreszahlen – besonders im Bereich Vollstreckungen – nicht aussagekräftig und zum anderen sollen künftig konstante Zahlenreihen im Haushaltsplan abgebildet werden. Bei der nächsten Planung lägen dann bereits drei Jahre vor.

Produkt 01.09.01 Dienstleistungen im IT-Bereich
Seite 41

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Notwendigkeit der unter Position 13 eingestellten 40.000,00 € für die citeq und RM B. Marx wollte aufgrund der hohen Fernmeldegebühren wissen, ob Internettelefonie möglich sei. Herr Morfeld erläuterte, dass das Leistungsentgelt der citeq für die Bereitstellung des Programms erhoben werde und nicht abänderbar sei. Bezüglich der Internettelefonie sei derzeit eine Änderung nicht sinnvoll, da noch eine vertragliche Bindung bei der Telefonanlage bestehe. Sobald der Vertrag auslaufe, werde über günstigere Alternativen nachgedacht.

RM Weinekötter regte an, im Bereich „Dokument Managementsystem (DMS) noch abzuwarten. Wadersloh müsse nicht überall bei den Ersten sein. Hierzu erwiderte Herr Morfeld, dass bereits Verträge abgeschlossen wurden und das System in 2008 angeschafft werden solle. Eine Änderung sei daher nicht mehr möglich.

Produkt 01.10.01 Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude
Seite 45

Für dieses Produkt schlug RM B. Marx vor, ein Ziel „Durchführung von Energiesparmaßnahmen“ aufzunehmen. Herr Lühr berichtete, dass dieses Ziel regelmäßig verfolgt werde und somit nicht aufgenommen werden müsse. Außerdem gab Herr Morfeld zu bedenken, dass dieses Ziel nicht konkret genug und nicht messbar sei. Da RM B. Marx mit diesem Ziel die Inanspruchnahme von Förderprogrammen erreichen wollte, fasste der HA folgenden

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 01.10.01 „Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude“ wird folgendes Ziel aufgenommen: „Durchführung von Energiesparmaßnahmen unter Berücksichtigung von Förderprogrammen“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Bösl stellte den Antrag, das Ziel „Reduzierung der Anzahl der Übergangsheime“ aufzunehmen. Auf Nachfrage von RM B. Marx, ob dieses Ziel im Hinblick auf die Festschreibung der Fördermittel realistisch sei, erklärte Herr Lühr, dass ggf. eine Entwidmung der Übergangwohnheime möglich sei. Dann stünde einem Verkauf nichts mehr im Wege. Der HA fasste sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 01.10.01 „Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude“ wird folgendes Ziel aufgenommen: „Reduzierung der Anzahl der Übergangsheime“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Auf Seite 48 gibt es unter Position 13 einen Ansatz für Schädlingsbekämpfung. RM Nienaber erkundigte sich, ob dieser Ansatz zur Bekämpfung von Ratten eingesetzt werde. Herr Lühr erklärte, dass der Ansatz lediglich zur Bekämpfung von Schaben gebraucht würde. Zur Bekämpfung von Ratten stünden im Bereich Kanäle entsprechende Mittel zur Verfügung.

RM Hollenhorst wollte wissen, ob alle gemeindlichen Hausmeister im Hausmeisterpool vertreten seien. BM Westhagemann berichtete, dass bis auf den Hausmeister des Rathauses alle Hausmeister dem Pool angehörten. Der Hausmeister des Rathauses wird jedoch durch den Pool vertreten.

Produkt 01.10.03 Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken
Seite 53

RM Weinekötter sah das Ziel, permanent zehn Wohnbaugrundstücke pro Ortsteil vorzuhalten, als nicht erforderlich an. Hierzu erwiderte BM Westhagemann, dass das Ziel aus der Vergangenheit gewachsen sei, wo eine zeitlang keine Grundstücke zur Verfügung standen. Um dieses zu vermeiden, müsse das Ziel bestehen bleiben.

Das Ziel „Ortskernsanierung“ wollte RM E. Schmidt aufgenommen haben. Im Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ ist dieses Ziel bereits vorhanden.

Bezüglich der Vermarktung von Gewerbeflächen wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur das Gewerbegebiet an der L 586 einbezogen werden dürfe. Hierzu berichte BG Götde, dass bei den laufenden Vertragsgesprächen auch das Gewerbegebiet Liesborn Gegenstand sei. Der Bereich am Krumpfen Weg sei bisher noch nicht überplant.

Produkt 02.03.01 Verkehrsangelegenheiten
Seite 73

Es ergaben sich Fragen zu dem Ziel „Überprüfung aller Verkehrszeichen in Diestedde“. Herr Funke erklärte, dass es sich hierbei um die Überprüfung des Zuschusses der vorhandenen Verkehrszeichen handle. Inwieweit in 2008 auch schon die Verkehrsschilder in den anderen Ortsteilen überprüft werden könnten, bleibe abzuwarten.

Produkt 02.05.01 Personenstandswesen
Seite 77

Auf Nachfrage von RM Hollenhorst, warum im Jahr 2006 nur eine Geburt verzeichnet werden konnte, wurde erläutert, dass lediglich Hausgeburten in Wadersloh beurkundet würden.

Produkt 02.06.01 Wahlen und Abstimmungen
Seite 81

RM B. Marx wollte wissen, ob bei der Kostenschätzung im Bereich Wahlen von einer Trennung der Bundestags- und Kommunalwahl ausgegangen worden sei. Herr Morfeld berichtete, dass auf Daten bisheriger Wahlen zurückgegriffen wurde.

Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz
Seite 83

Für die CDU-Fraktion stellte RM F. Fleiter drei Anträge, die auf allgemeine Zustimmung stießen. RM B. Marx bat jedoch darum, Anträge, bei denen es um höhere Beträge ginge, frühzeitig zu stellen, damit im Vorfeld darüber beraten werden könne.

Der HA fasste sodann folgende Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 02.07.01 – Feuer- und Bevölkerungsschutz wird der Ansatz „Zuschuss zur Kameradschaftspflege“ um 1.000,00 € erhöht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz „Aufwandsentschädigung der Wehrführer / Löschzugführer“ im Produkt 02.07.01 – Feuer- und Bevölkerungsschutz wird um 2.200,00 € erhöht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Um alle Feuerwehrkameraden mit Schutzkleidung auszustatten, werden in 2008 und 2009 investive Mittel in Höhe von jeweils 10.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Produkt 12.02.01 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Seite 187

RM B. Marx schlug vor, das Ziel „Anbindung an Nachbarorte optimieren“ mit aufzunehmen. Insbesondere im Hinblick auf die Auszubildenden sei eine bessere Anbindung u. a. an Oelde und Rheda-Wiedenbrück erforderlich. Herr Morfeld regte an, dass vorhandene Ziel entsprechend zu erweitern.

Somit ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Das Ziel im Produkt 12.02.01 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) erhält folgende Fassung: Konzept zur quantitativen Verbesserung des ÖPNV zur besseren Anbindung an die Nachbarkommunen bis zum 30.06.2008.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung
Seite 201

RM Weinekötter wollte wissen, ob der Ansatz „Zuschuss zum Kauf von Gewerbegrundstücken“ als Ersatz für die 5 %-Förderung zu sehen sei. BG Gödde wies auf das noch ausstehende Konzept zur Vermarktung der Gewerbeflächen hin. Die 5 %-Förderung gebe es nicht mehr.

Produkt 15.01.02 Tourismus
Seite 203

RM Hollenhorst bemängelte, dass das Ziel „Entwicklung eines Naherholungsgebietes“ von Jahr zu Jahr verschoben worden sei und kein Fortschritt zu sehen sei. BM Westhagemann erwiderte, dass das Ziel schon weiter als gedacht fortgeschritten sei und eine Konkretisierung im nichtöffentlichen Teil erfolgen werde.

Zur Verdoppelung des Ansatzes unter Position 16 wollte RM Hollenhorst wissen, ob es sich hierbei um einen versteckten Ansatz für die Wadersloh Marketing GmbH handele. Hierzu erwiderte BM Westhagemann, dass die Mittel grundsätzlich nicht für die GmbH gedacht seien. Er schloss jedoch nicht aus, dass seitens der Verwaltung eine Unterstützung der GmbH in Einzelfällen erfolgen werde.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Seite 205

Auf Nachfrage von RM Hollenhorst, ob die Hundezählung abgeschlossen sei, berichtete Herr Morfeld, dass es sich hierbei nunmehr um einen dauerhaften Prozess handele. In 2007 konnten gute Ergebnisse erzielt werden.

RM E. Schmidt wollte wissen, warum bei Position 16 der Ansatz in 2008 um 900.000,00 € im Vergleich zu 2007 gesunken sei. Herr Morfeld erläuterte, dass die Erstattung an die Arbeitsgemeinschaft zunächst von der Kreisumlage losgelöst in die Planung 2007 eingebracht wurde, dies aber nicht rechtens gewesen sei.

Bezüglich der Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer erkundigte sich RM E. Schmidt, ob der Ansatz von 8.000,00 € realistisch sei. Hierzu erklärte Herr Morfeld, dass man in 2006 unter 8.000,00 € geblieben sei, in 2007 jedoch mehr als 8.000,00 € gebraucht würden.

17.1 Haushaltssatzung 2008

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008 ist in der „Glocke“ am 06.11.2007 bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag seitdem im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in der Zeit vom 12.11. bis 29.11.2007 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfs, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Der Hauptausschuss fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2008 wird in der nachfolgend erarbeiteten Fassung erlassen.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wadersloh
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zz. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	19.092.924 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.446.720 €

im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.710.550 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.490.325 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.068.590 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	4.721.950 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	500.000 €
--	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.275.000 €
--	-------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	353.796 €
---	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	2.000.000 €
--	-------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	195 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	403 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

<u>Budget 1: Gleichstellung</u>	01.02.01
<u>Budget 2: Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget 3: Innere Verwaltung</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 04.01.01, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.02.01, 15.01.01, 15.01.02
<u>Budget 4: Bauhof</u>	01.05.02
<u>Budget 5: Finanzen</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget 6: Gebäudemanagement</u>	01.10.01, 01.10.02, 01.10.03, 01.10.04, 01.10.05, 01.10.06
<u>Budget 7: Ordnungswesen</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget 8: Dienstleistungen</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget 9: Bauwesen</u>	09.01.01, 09.02.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01
<u>Budget 10: Tiefbau</u>	11.01.01, 11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01, 12.02.01, 12.03.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01
<u>Budget 11: Stabsstelle</u>	01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02

Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:02:01 (J:N:E) Stimmen.

Die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2008 sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

17.2 Stellenplan

Die A 13 Stelle im gehobenen Dienst bei den Beamten solle nach 2009 verschoben werden, beantragte RM B. Marx. Er begründete dies damit, dass der Beigeordnete erst in 2009 in Pension ginge und dann erst die Stelle des allgemeinen Vertreters nachbesetzt werden müsse. BG Gödde betonte, dass es sich um eine Stelle des gehobenen Dienstes und nicht des höheren Dienstes handele. Außerdem müsse über eine Beförderung ohnehin erst später entschieden werden.

Auf Grund von fraktionsinternen Beratungsbedarf wurde die Sitzung kurz unterbrochen.

Pause von 20:00 Uhr – 20:05 Uhr

Nach der Pause wurde über den Antrag der SPD abgestimmt. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die A 13-Stelle im gehobenen Dienst bei den Beamten wird in 2008 nicht in den Stellenplan aufgenommen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:01:01 (J:N:E) Stimmen.

Anschließend wurde über den geänderten Stellenplan abgestimmt. Der HA fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2008 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

18 Verschiedenes

18.1 Radweg Langenberger Straße

BM Westhagemann berichtete, dass der Radweg an der Langenberger Straße am 05.12.2007 eingeweiht wurde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.2 Ratssitzung

Der Beginn der Ratssitzung am 19.12.2007 muss auf 18:00 Uhr verschoben werden, erklärte BM Westhagemann. Wie im vergangenen Jahr wurde seitens der GfW am selben Tag eine Sitzung einberaumt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19 **Unterschutzstellung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes (Bauernhaus) Langenberger Straße 59, Wadersloh, gem. § 3 Denkmalschutzgesetz (HA 19, P. 6)**

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde über die Unterschutzstellung des Gebäudes Langenberger Straße 59 beraten. Im Ergebnis wurde eine Unterschutzstellung durch den Ausschuss abgelehnt. Diese Entscheidung ist der Oberen Denkmalbehörde beim Kreis Warendorf mitgeteilt worden.

Mit Verfügung vom 21.11.2007 wurde der Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh durch den Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde aufgefordert, gemäß § 54 Abs. 2 GO NW, den Beschluss des Hauptausschusses vom 18.10.2007 zu beanstanden. Dieser Aufforderung ist der Bürgermeister nachgekommen.

Aus diesem Grunde war eine erneute Beratung im Hauptausschuss erforderlich.

Sollte der Ausschuss erneut eine Unterschutzstellung des Gebäudes ablehnen, so ist nach GO NW eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit durch den Gemeinderat zu treffen. Sollte auch der Gemeinderat einer Unterschutzstellung nicht zustimmen, so wird der Landrat des Kreises Warendorf als Sonderaufsichtsbehörde die geeigneten Schritte zur Eintragung auf Kosten der Gemeinde Wadersloh selbst durchführen.

Die CDU-Fraktion werde nicht gegen den Bürgerwillen zustimmen, bekräftigte RM Driftmeier. RME Schmidt sprach sich hingegen dafür aus, dem Unabänderlichen zuzustimmen und dem Bürger zu erklären, dass keine andere Möglichkeit bestand. Die Mitglieder des Hauptausschusses waren sich einig, dass es paradox sei, gefragt zu werden, wenn sowieso keine Entscheidung mehr getroffen werden könne.

BM Westhagemann ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Hauptausschuss fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Bauernhaus) Langenberger Straße 59, Kulturgüterfassungsliste Nr. 141, wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz gestellt und in die Denkmalliste der Gemeinde Wadersloh eingetragen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 03:08:00 (J:N:E) Stimmen.

**20 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung**

In den letzten Monaten wurden von der Verwaltung und den politischen Gremien intensive Beratungen über die Umgestaltung bzw. Verbesserung des Ortskernbereiches von Wadersloh geführt. Diese Überlegungen verfolgen das grundsätzliche Ziel, den Ortskernbereich von Wadersloh attraktiver zu gestalten, wobei insbesondere die Einzelhandelsstrukturen berücksichtigt und neu überdacht werden müssen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Konzepte entwickelt und entsprechende Grundstücksverhandlungen geführt. Hieraus abgeleitet ergibt sich die Notwendigkeit, den Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstraße/Wilhelmstraße“ zu ändern und die bisherigen Planungsziele des Bebauungsplanes den aktuellen Überlegungen der Gemeinde anzupassen. Demzufolge wird vorgeschlagen, zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens den erforderlichen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob es sich um eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans handele. Dies wurde von BM Westhagemann bejaht.

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Hauptausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Wilhelmstraße“ gefasst. Der Änderungsbereich umfasst zunächst den gesamten Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes im Ortskern von Wadersloh. Im Laufe des weiteren Verfahrens wird der genaue Änderungsbereich anhand der noch im Detail festzulegenden Planungsziele konkretisiert und festgelegt.

Mit dieser Änderung des Bebauungsplanes sollen die bisher erarbeiteten Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Umgestaltung bzw. Verbesserung des Ortskernbereiches von Wadersloh - unter besonderer Berücksichtigung der Einzelhandelsstrukturen - planungsrechtlich umgesetzt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Theo Westhagemann
Bürgermeister

Schritfführer